

# STADT BIELEFELD

## Durchführungsplan 1 x

Gütersloher Str. Koblenzer Str.  
Kreuzstr. (Fußbachumgehung)

24. Änderung und Ergänzung des  
Durchführungsplanes für das Teil-  
ordnungsgebiet A

Ant. 1 Fluchtlinienplan 3.Ausf.

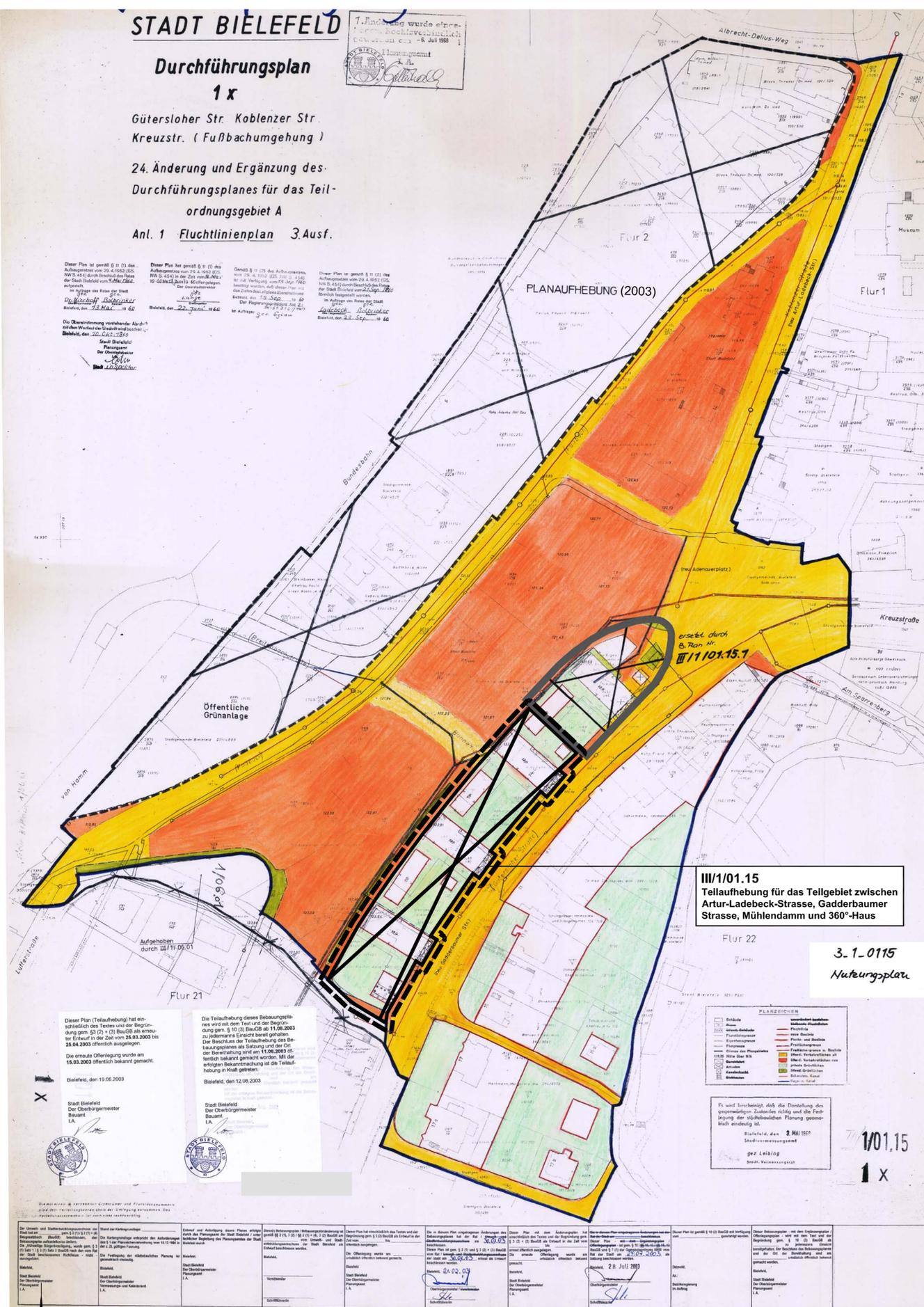
1. Änderung wurde ein-  
getragen  
20.03.2010  
Stadtbauamt  
Bielefeld

Dieser Plan ist gemäß § 1 (3) des  
Aufhebungsgesetzes vom 23.09.2004  
Nr. 24 des Bundesgesetzblattes  
der Stadt Bielefeld vom 28.03.2003  
aufgehoben.  
In Abzug des Rats der Stadt  
Bielefeld, den 22.03.2003  
Bauamt  
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 1 (3) des  
Aufhebungsgesetzes vom 23.09.2004  
Nr. 24 des Bundesgesetzblattes  
der Stadt Bielefeld vom 28.03.2003  
aufgehoben.  
In Abzug des Rats der Stadt  
Bielefeld, den 22.03.2003  
Bauamt  
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 1 (3) des  
Aufhebungsgesetzes vom 23.09.2004  
Nr. 24 des Bundesgesetzblattes  
der Stadt Bielefeld vom 28.03.2003  
aufgehoben.  
In Abzug des Rats der Stadt  
Bielefeld, den 22.03.2003  
Bauamt  
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 1 (3) des  
Aufhebungsgesetzes vom 23.09.2004  
Nr. 24 des Bundesgesetzblattes  
der Stadt Bielefeld vom 28.03.2003  
aufgehoben.  
In Abzug des Rats der Stadt  
Bielefeld, den 22.03.2003  
Bauamt  
I. A.



III/1/01.15  
Teilaufhebung für das Teilgebiet zwischen  
Artur-Ladebeck-Strasse, Gadderbaumer  
Strasse, Mühlendamm und 360°-Haus

3. 1. 0115  
Nutzungsplan

PLANLEGENDE	
Grüne Flächen	Öffentliche Grünanlagen
Orange Flächen	Planungszonen
Gelbe Flächen	Fluchtlinien
Weiße Flächen	Bestandsgelände
Blau	Wasser
Schwarz	Grundstücksgrenzen
Rote Linien	Fluchtlinien
Grüne Linien	Fluchtlinien
Weiße Linien	Fluchtlinien
Schwarze Linien	Fluchtlinien

F. wird beschlossen, dass die Darstellung des  
geographischen Zustandes richtig und die Fest-  
legung der städtebaulichen Planung geome-  
trisch eindeutig ist.  
Bielefeld, den 2. Mai 2010  
Stadtratsversammlung  
gez. Leibing  
Stadtbauamt

Dieser Plan (Teilaufhebung) hat ein-  
schließlich des Textes und der Begrün-  
dung gemäß § 10 (3) BauGB als entwer-  
fer Entwurf in der Zeit vom 28.03.2003 bis  
28.04.2003 öffentlich ausgelegt.  
Die erneute Offenlegung wurde am  
10.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.  
Bielefeld, den 10.03.2003  
Stadtbauamt  
Der Oberbürgermeister  
Bauamt  
I. A.

Die Teilaufhebung dieses Bebauungspla-  
nes wird mit dem Text und der Begrün-  
dung gemäß § 10 (3) BauGB ab 11.08.2003  
zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.  
Der Beschluss der Teilaufhebung des Be-  
bauungsplanes als Satzung und der Ort  
der Bereithaltung sind am 11.08.2003 öf-  
fentlich bekannt gemacht worden. Mit der  
erfolgten Bekanntmachung ist die Teilauf-  
hebung in Kraft getreten.  
Bielefeld, den 12.08.2003  
Stadtbauamt  
Der Oberbürgermeister  
Bauamt  
I. A.

Die städt. und staatsrechtliche Zuständig- keit für die Aufhebung des Bebauungspla- nes liegt bei der Stadt Bielefeld. Die städt. und staatsrechtliche Zuständig- keit für die Aufhebung des Bebauungspla- nes liegt bei der Stadt Bielefeld.	Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.	Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.	Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.	Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.	Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.	Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.	Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.	Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.	Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf wurde am 28.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Maßstab 1:1.000

### Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung des B-Planes Nr. III/1/01.15 für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Strasse, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360°-Haus
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. III/1/01.15 "Bürohaus Adenauerplatz"

Hinweis: Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Teilaufhebung ergibt sich aus der Abgrenzung in der Katasterkarte

### Angabe der Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585);  
die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479);  
das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542);  
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863);  
die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688).

### Verfahrensvermerke

Diese Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist am vom Stadtentwicklungsaus-  
schuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen wor-  
den.  
Bielefeld,  
Vorsitzender  
Schriftführer/in

Dieser Entwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom öffentlich aus-  
gelegt.  
Die Offenlegung wurde am öffentlich bekannt gemacht.  
Bielefeld,  
Stadtbauamt  
Der Oberbürgermeister  
Bauamt  
I. A.

Die Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3), 1 (9) BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.  
Bielefeld,  
Oberbürgermeister  
Schriftführer/in

Die Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text und der Begründung ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.  
Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am öffentlich bekannt gemacht worden.  
Bielefeld,  
Stadtbauamt  
Der Oberbürgermeister  
Bauamt  
I. A.

## BEBAUUNGSPLAN NR. III/1/01.15 TEILAUFBEBUNG FÜR DAS TEILGEBIET ZWISCHEN ARTUR-LADEBECK-STRASSE, GADDERBAUMER STRASSE, MÜHLENDAMM UND 360°-HAUS

AUFHEBUNGSPLAN M. 1:1.000

VERFAHRENSSTAND: DATUM:  
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS  
ENTWURFSBESCHLUSS  
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
SATZUNGSBESCHLUSS  
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:  
BAUAMT BIELEFELD  
TEAM 600.42

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:  
- ABGRENZUNG DES AUFHEBUNGSGEBIETES  
- ZEICHENERKLÄRUNG  
- ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:  
- BESTANDSPLAN  
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: BEGRENZT DURCH DIE  
ARTUR-LADEBECK-STRASSE IM NORDWESTEN,  
DIE GADDERBAUMER STRASSE IM SÜDOSTEN,  
DEN MÜHLENDAMM IM SÜDWESTEN UND DAS  
360°-HAUS IM NORDOSTEN

GEMARKUNG/ FLUR: BIELEFELD/ FLUR 91 UND FLUR 92  
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

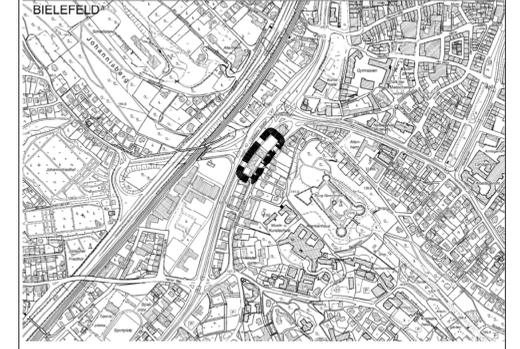
MAßSTAB: 1:1.000



## AUFHEBUNGSPLAN - FLUCHTLINIENPLAN BEBAUUNGSPLAN NR. III/1/01.15 TEILAUFBEBUNG FÜR DAS TEILGEBIET ZWISCHEN ARTUR-LADEBECK-STRASSE, GADDERBAUMER STRASSE, MÜHLENDAMM UND 360°-HAUS

SATZUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000



AUFHEBUNGSPLAN M. 1:1.000